

Geschäftszeichen:
L-2025-54962/2-Gru
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Grubauer
Tel: (+43 732) 77 20-11166
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

Herrn

www.ooe-landtag.at

Landesrat Markus Achleitner

Linz, 18. Februar 2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Flächeninanspruchnahme 2024; [Beilage 11361/2025](#)

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11361/2025](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 14. Februar 2025 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 14. April 2025, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Erght abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage


des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Flächeninanspruchnahme 2024** an Herrn **Landesrat Markus Achleitner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Markus Achleitner**, betreffend **Flächeninanspruchnahme 2024**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. In welchem Umfang (Angabe in Hektar (ha)) wurde im vergangenen Jahr 2024 in Oberösterreich Grünland in Bauland umgewidmet?
 - a. Wie viel ha davon entfielen auf Bauerwartungsland?
 - b. Wie viel ha davon entfielen auf Wohngebiet?
 - c. Wie viel ha davon entfielen auf Dorfgebiet?
 - d. Wie viel ha davon entfielen auf Kerngebiet?
 - e. Wie viel ha davon entfielen auf Betriebsbaugelände?
 - f. Wie viel ha davon entfielen auf Sondergebiet?
2. In welchem Umfang (Angabe in Hektar) wurde im vergangenen Jahr 2024 in Oberösterreich Grünland in Verkehrsfläche umgewidmet?
3. In welchem Umfang (Angabe in Hektar) wurde im vergangenen Jahr 2024 in Oberösterreich Bauland oder Verkehrsfläche in Grünland rückgewidmet?
 - a. Wie viel ha davon entfielen auf Landwirtschaftliches Grünland?
 - b. Wie viel ha davon entfielen auf ökologisch wertvolle Flächen (Gök)?
 - c. Wie viel ha davon entfielen auf Freihalteflächen (Gf)?
4. Wie haben sich die Baulandreserven (nicht mit einem Hauptgebäude bebaute, aber mit Bauland-Widmung versehene Grundstücke) in Oberösterreich im vergangenen Jahr 2024 entwickelt?
5. Wie viele Photovoltaik-Freiflächen-Projekte sind derzeit aufgrund der Weigerung von Gemeinden, notwendige Umwidmungen vorzunehmen, blockiert?
6. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Genehmigungsprozess für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu beschleunigen?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-14T11:10:18+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	